

Marion Stein und Michael Bauer
Elisabethstr. 11
84489 Burghausen

Vorab per Fax (089 - 5597 2850) – bitte sofort vorlegen
sowie Direktzustellung (zweifach) an die Kanzlei Zillich (089 - 665 936 66)

Amtsgericht München
Pacellistr. 5
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

23.12.2020

In Sachen S [REDACTED] ./.. Stein, M. und Bauer, M.

nehmen wir zur Kenntnis, dass RiAG Dr. Kolper auch unserer mit Schriftsatz vom 18.11.2020 gestellten Bitte um Erteilung eines richterlichen Hinweises nicht nachgekommen ist. **Da zudem die am 18.11.2020 erneut beantragte Zeugenladung zum Verhandlungstermin am 18.01.2021 nicht erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass RiAG Dr. Kolper den von uns unter Zeugenbeweis gestellten entscheidungserheblichen Sachverhalt als erwiesen ansieht. Als entscheidungserheblich sehen wir insbesondere an,**

- **dass der Parkettboden der streitgegenständlichen Mietsache am 30.09.2010 von [REDACTED] V [REDACTED] und [REDACTED] B [REDACTED] gesaugt wurde.**
- **dass die widerbeklagte Vermieterin durch das Abhalten von Handwerkerterminen vorgetäuscht hat, dass sie ihrer Pflicht zur Mangelbeseitigung nachkommen wird.**

Wir bitten umgehend um Information falls RiAG Dr. Kolper diesen entscheidungserheblichen Sachverhalt nicht als erwiesen ansehen sollte und verweisen diesbezüglich darauf, dass der Anspruch auf rechtliches Gehör auch das Recht auf Information umfasst.

Michael Bauer

Marion Stein